N i e d e r s c h r i f t
BAU/036/2013

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine am 24.01.2013

Die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied / Vorsitzender

Mitglieder:

Herr Matthias Auth	CDU	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Matthias Berlekamp	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Heinrich Hagemeier	CDU	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Herr Peter Kölker	SPD	Sachkundiger Bürger
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU	Ratsmitglied
Herr Sascha Nolden	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Thomas Oechtering	CDU	Ratsmitglied
Frau Theresia Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonius van Wanrooy	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied
Herr Johannes Willems	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Heinrich Winkelhaus	Alternative für Rheine	Sachkundiger Bürger

beratende Mitglieder:

Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Claus Meier		Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung

Vertreter:

Herr Werner Bela		Vertretung für Herrn Heinz Werning
Herr Paul Hartmann	CDU	Vertretung für Herrn Bernhard Strotmann
Herr Günter Löcken	SPD	Vertretung für Herrn Paul-Dieter Michalski

Verwaltung:

Herr Werner Schröer	Fachbereichsleiter FB 5
Frau Claudia Kurzinsky	Produktverantwortliche Hochbau
Herr Jürgen Grimberg	Produktverantwortlicher Zentrale Gebäudewirt-schaft
Herr Martin Forstmann	Mitarbeiter der TBR
Herr Hans-Jürgen Gawollek	Produktverantwortlicher Straße/Grün
Frau Doris Stuckmann	Fachbereichscontrollerin FB 5
Herr Josef Lucas	Mitarbeiter TBR
Herr Uwe Neuber	Mitarbeiter TBR
Herr Thomas Roling	Mitarbeiter TBR
Herr Klaus-Dieter Twesten	Mitarbeiter TBR
Frau Andrea Mischok	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Frau Birgit Marji	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Herr Paul-Dieter Michalski	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Bernhard Strotmann	CDU	Sachkundiger Bürger

beratende Mitglieder:

Herr Heinz Werning	Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
Herr Kadir Yalcin	Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat

Herr Brauer begrüßt alle Anwesenden und die Mitglieder des Beirats Verkehr, die zur heutigen Sitzung eingeladen wurden.
Er eröffnet die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.
Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 35 über die öffentliche Sitzung am 06.12.2012

Änderungs- und Ergänzungswünsche werden zur Niederschrift nicht vorgetragen. Diese ist somit genehmigt.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 06.12.2012 gefassten Beschlüsse

Herr Schröer erklärt, dass die Beschlüsse ausgeführt und die Vergaben getätigt wurden. Es ist kein gesonderter Bericht erforderlich.

3. Informationen

3.1. Statistische Angaben über die Bautätigkeit im Jahre 2012

Herr Schröer erläutert anhand nachfolgender Tabelle die Bautätigkeiten im Jahre 2012.

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
FB 5.60-ku

Rheine, 14. Januar 2013

Statistische Angaben über die Bautätigkeit im Jahre 2012
– Aufschlüsselung 2008 - 2012 –

Art		2008		2009		2010		2011		2012	
1.	Neubau Einfamilienhäuser (§ 68) genehmigungsfrei (§ 67)	26 76	(26 WE) (76 WE)	45 73	(45 WE) (77 WE)	31 78	(34 WE) (81 WE)	43 81	(45 WE) (81 WE)	35 69	(37 WE) (74 WE)
2.	Neubau Mehrfamilienhäuser (§ 68) genehmigungsfrei (§ 67)	9 21	(26 WE) (93 WE)	21 21	(102 WE) (154 WE)	16 14	(78 WE) (60 WE)	34 13	(169 WE) (63 WE)	27 19	(136 WE) (83 WE)
3.	Errichtung und Umbau von Wohn- und Geschäftshäusern	13	(6 WE)	9	(3 WE)	4	(5 WE)	8	(14 WE)	11	(16 WE)
4.	Umbau u. Erweiterung von Wohngebäuden (§ 68) genehmigungsfrei (§ 67)	43 13	(19 WE) (2 WE)	36 20	(36 WE) (4 WE)	38 12	(20 WE) (1 WE)	45 19	(9 WE) (2 WE)	47 14	(12 WE) (3 WE)
5.	Neu- und Umbau von land- wirtschaftlichen Gebäuden	12		22		13		17		16	
6.	Neubau von gewerblichen Gebäuden/Anstaltsgebäuden	12		28	(2 WE)	16		24		21	
7.	Umbau und Erweiterung von gewerblichen Gebäuden/Anstalts- gebäuden	31		24	(1 WE)	30		35		24	(1 WE)
8.	Garagen/Carports u. Stellplätze (§ 68) genehmigungsfrei (§ 67)	713 181		607 255		759 158		577 165		568 194	
9.	Werbeanlagen	67		77		76		50		68	
10.	Abbrüche	26		30		35		57		71	
11.	Erlaubnis	1		-		-		-		-	
12.	Nutzungsänderungen	74	(22 WE)	64	(7 WE)	69	(28 WE)	60	(33 WE)	56	(27 WE)
13.	Sonstige	277		287		270		315		310	
	Summe	**1.595**	**(270 WE)**	**1.619**	**(431 WE)**	**1.619**	**(307 WE)**	**1.543**	**(416 WE)**	**1.550**	**(389 WE)**

Statistische Angaben über die Bautätigkeit 2012

4. Eingaben

Es liegen der Verwaltung keine Eingaben vor.

5. Richtlinie der Stadt Rheine über die Gewährung von Zuwendungen für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG
Vorlage: 020/13

Herr Schröer weist darauf hin, dass es in den Richtlinien noch zwei kleine redaktionelle Änderungen gebe, die dem Protokoll beigefügt und zur Ratssitzung geändert werden. Er weist anhand der Präsentation auf die Änderungen hin.

6. Antragsverfahren

6.1 Eine Förderung wird nur auf Antrag bezogen auf ein Förderjahr gewährt.

6.2 Antragsberechtigt sind Verkehrsunternehmen im Sinne von **Ziffer 5**. Im Falle der Übertragung der personenbeförderungsrechtlichen Betriebsführerschaft nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 PBefG ist nur der Betriebsführer antragsberechtigt, soweit er die Anforderungen nach Ziffer 5 erfüllt. Im Falle von Gemeinschaftskonzessionen sind die Gemeinschaftskonzessionäre als Gesellschaft bürgerlichen Rechts antragsberechtigt, wenn nicht die Betriebsführerschaft auf ein Verkehrsunternehmen übertragen wurde. Für den Fall, dass ein Betriebsführer die Anforderungen nach Ziffer 5.1 b) nicht erfüllt, ist der Konzessionsinhaber - soweit er die Anforderungen nach Ziffer 5 erfüllt - für eine Förderung nach Ziffer 3.1 und 3.3 antragsberechtigt.

6.3 Die Anträge auf Gewährung einer Förderung bei der Stadt Rheine als Bewilligungsbehörde [Stadt Rheine, Fachbereich Planen und Bauen, Klosterstraße 14, 48431 Rheine] sind grundsätzlich bis zum 31.03. des Förderjahres zu stellen. Für das Förderjahr 2012 abweichend davon zum 31.03.2013. Die Stadt Rheine bestätigt schriftlich den Eingang der Anträge. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nur in begründeten Ausnahmefällen Berücksichtigung finden.

6.4 Im Falle der Förderung nach **Ziffer 3.3** haben die Verkehrsunternehmen mit dem Antrag ihre Fahrplankilometer im Sinne von Ziffer 3.3 mittels entsprechender Eigenerklärung mitzuteilen. Unterjährige Änderungen der Fahrplankilometer des Verkehrsunternehmens im Laufe eines Förderjahres sind der Stadt Rheine unverzüglich anzuzeigen.

Gelöscht: 4
Gelöscht: vorzulegen

Darüber hinausgehende Nachweispflichten des beantragenden Verkehrsunternehmens sind entsprechend dieser Richtlinie, den Angaben im Antrag sowie ggf. dem Zuwendungsbescheid nach Ziffer 7.2 einzuhalten. Über die vorgelegten Anträge wird nur entschieden, wenn die einzureichenden Antragsunterlagen und Nachweise bis zum 31.03. eines Förderjahres vollständig vorliegen. Für das Förderjahr 2012 abweichend davon zum 31.03.2013.

6.5 Für die Antragsstellung ist das entsprechende Muster der Stadt Rheine zu dieser Richtlinie zu verwenden. Der Antrag ist rechtsverbindlich zu unterschreiben.

Unterjährige Änderungen gegenüber den Angaben im Antragsverfahren, die für die Bewilligung und/oder die Höhe der Zuwendung maßgeblich sind, haben die Verkehrsunternehmen unverzüglich der Stadt Rheine mitzuteilen.

6.6 Eine Förderung wird nur dann gewährt, wenn das Verkehrsunternehmen im Antragsverfahren folgende weitere Nachweise bzw. Erklärungen vorlegt:

a) Antrag gem. der entsprechenden Anlage der Stadt Rheine zu dieser Förderrichtlinie.
b) Benennung des öDA mit der Stadt Rheine bzw. Vorlage des öDA mit einer anderen örtlich zuständigen Behörde im Sinne der VO 1370/07 (bei Förderungen nach **Ziffer 3.1 und 3.3**).

Formatiert: Schriftart: Fett

Zum Tagesordnungspunkt wurde Frau Weber von der Anwaltskanzlei pwc eingeladen.

Zur Einführung erklärt Herr Schröer, dass sich das ÖPNV-Gesetz über die Gewährung von Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr geändert habe. Die Stadt Rheine erhalte für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr zum einen eine jährliche Ausbildungsverkehrpauschale gem. § 11 a ÖPNVG, zusätzlich aber auch eine Pauschale aus Mitteln nach dem Regionalisierungsgesetz des Bundes (ehemals Fahrzeugförderung) gem. § 11 (2) ÖPNVG NRW.

Frau Weber von der beratenden Anwaltskanzlei pwc, erläutert kurz das Verfahren zur Verwendung der o.g. Pauschale. Sie bezieht sich auf die neuen Änderungen und erklärt, dass 80 % der Pauschale verpflichtend an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten seien. Für die restlichen 20 % gebe es einen Ermessensspielraum für die Weiterleitung. In den Punkten 3.1 – 3.3 ist der Rahmen für die Weiterleitung der Mittel festgeschrieben und dargestellt.
Sie weist besonders auf die Anlagen 1 und 2 der Vorlage hin, in denen beispielhaft die möglichen Fördermaßnahmen aufgeführt sind. Der Bauausschuss werde jährlich in Abstimmung mit dem Beirat Verkehr der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH beschließen, welcher Förderbedarf für die jeweiligen Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt werde.

Herr Brauer dankt Frau Weber für ihre Ausführungen.

Herr Hagemeier fragt an, ob die Richtlinie mit allen Beteiligten abgestimmt worden sei.

Herr Schröer erklärt, dass der Rat das zuständige Gremium für die Abstimmung sei. Es sei ihm sehr wohl bekannt, dass Verkehrsunternehmen andere Ansätze und Meinungen zur Verwendung der ÖPNV-Pauschale hätten. Die Richtlinie der Stadt Rheine solle einen qualitativ hochwertigen ÖPNV gewährleisten. Es sei bewusst keine Fahrzeugförderung vorgesehen. Diese müssten die Verkehrsunternehmen in ihre Einheitspreise einrechnen. Bei Fördermaßnahmen im Straßenbau würden auch keine Bagger gefördert.

Herr Hagemeier teilt vorab mit, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag folgen werde.

Herr Wilp – Vorsitzender vom Beirat Verkehr – erklärt, dass der Bauausschuss das Gremium der Mittelvergabe und der Beirat Verkehr der Stadtwerke Rheine die Stelle sei, wo der öffentliche Personennahverkehr organisiert werde. Er möchte wissen, ob die Größenordnung für 2012/13 schon feststehe.

Herr Schröer verweist auf die Vorlage, die im Ergebnisplan für das Jahr 2013 200.000 Euro ausweise. Die genauen Zahlen würden dem Protokoll beigefügt.

Für 2012 wurden mit Bewilligungsbescheid vom 7.5.2012 zunächst 173.554,88 € bewilligt und ausgezahlt. Nach Vorliegen des Mittelzuweisungserlasses hat die Bezirksregierung mitgeteilt, dass die Stadt Rheine ab dem Jahr 2013 eine ÖPNV-Pauschale § 11 Abs. 2 in Höhe von 224.330,36 EUR erhält. Im Rahmen der rückwirkenden Aufrechnung werden für das Jahr 2012 nochmal zusätzlich 50.775,48 EUR in diesem Jahr ausgezahlt. Die Gesamtpauschale beläuft sich in diesem Jahr (2013) somit auf 275.105,84 EUR

Herr Brauer übergibt zwecks Abstimmung das Wort an Herrn Wilp – Vorsitzender Beirat Verkehr.

Herr Wilp lässt den Beirat Verkehr über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Abstimmungsergebnis Beirat Verkehr: einstimmig

Herr Brauer lässt den Bauausschuss über die Beschlussvorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis Bauausschuss: einstimmig

Herr Brauer und Herr Wilp danken den Mitgliedern des Beirats Verkehr für ihr Erscheinen.

Herr Brauer weist auf eine gemeinsame Sitzung am 18.04.2013 hin und verabschiedet den Beirat Verkehr.

Beschluss:

1. Der Beirat „Verkehr“ der Verkehrsgesellschaft Rheine stimmt der als Anlage I beigefügten Richtlinie sowie den Anlagen der Richtlinie (Anlage II) zu.

2. Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss zu fassen:

   Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage I beigefügte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW und die Anlagen der Richtlinie (Anlage II).

Abstimmungsergebnis Beirat Verkehr: einstimmig

Abstimmungsergebnis Bauausschuss: einstimmig

6. Haushaltskonsolidierung FB 5 - Planen und Bauen - öffentliche Grünflächen Zwischenbericht zur Reduzierung des Unterhaltungsaufwands für Park- und Gartenanlagen Vorlage: 026/13

Herr Schröer erklärt, dass der Haupt- und Finanzausschuss den in der Sitzung vom 13.09.2013 vom Bauausschuss gefassten Beschluss nicht gefolgt sei. Der Haupt- und Finanzausschuss habe die gesamte Thematik noch einmal an den Bauausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussfassung zurückgegeben.

Er erklärt, dass der HFA für das Jahr 2013 Veränderungen erwarte und weist darauf hin, dass die Thematik auch im VR der TBR beraten wurde. Die Vorlage für den Bauausschuss sei um Punkt 4 ergänzt worden.

Nachfolgend erläutert Herr Neuber den Projektstrukturplan für den Fachbereich Grün, der nach dem Buchungssystem der Technischen Betriebe aufgestellt wurde.

Herr Weßling teilt mit, dass die SPD-Fraktion die Verwendung der ersparten Unterhaltungskosten für ein Gutachten, wie es in Punkt 3 des Beschlussvorschlags vorgesehen sei, nicht für notwendig erachte.

Herr Hagemeier fragt, mit welchen Ergebnissen beim Stadt- bzw. Walshagenpark zu rechnen sei. Er sehe noch Unsicherheiten und Ungereimtheiten bezüglich der Thematik und des Gutachtens und möchte den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagen.

Herr Löcken teilt mit, dass auch er Unsicherheiten in den Punkten der Vorlagen sehe. Er gehe davon aus, dass zu Punkt 3 kein außen stehendes Unternehmen ein Gutachten erstellen müsse, sondern die nötigen Fakten von der Verwaltung bzw. TBR ermittelt werden könnten.

Herr Schröer findet es wichtig, dass für eine langfristige Strategie auch die Funktion des Stadt- und Walshagenparks, die Besucherstruktur, städtebauliche Sichtweisen mit bedacht werden sollten. Dieses müsse ermittelt und in einem Gutachten ausgewertet werden.

Herr Brauer stellt fest, dass ein Antrag auf Vertagung gestellt worden sei.

Die Fraktionen beantragen die Vorlage zurückzustellen, da noch Beratungsbedarf besteht.

Abstimmungsergebnis für die Vertagung: einstimmig

7. Ausbau Schinkelstraße (53014-0271) (Hohenkampstraße bis Haus Nr. 3 einschl.) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 156, Kennwort: " Hohenkampstraße/Timmermanufer"

I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger
II. Festlegung der Herstellungsmerkmale
III. Satzung über die Herstellungsmerkmale
Vorlage: 041/13

Seitens der Verwaltung wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss des Bauausschusses:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

entfällt

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Der Bauausschuss beschließt nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Schinkelstraße“ (Hohenkampstraße bis Haus Nr. 3 einschl.) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 156, Kennwort: „Hohenkampstraße/Timmermanufer“:

A. „Schinkelstraße“ (Hohenkampstr. bis Haus Nr. 3 einschl.) (Verkehrsberuhigter Bereich)

Es ist ein Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen.

a) Befahrbarer Bereich:

Pflasterung eines niveaugleichen verkehrsberuhigten Bereiches innerhalb der vorgegebenen Straßenparzelle, bestehend aus einer 3,50 m bis 4,75 m (ca. 15,50 m im Wendehammer) breiten Mischfläche, aus grauem bzw. rotem Betonrechteckpflaster, d= 8 cm, mit Unterbau, Bauklasse V

b) Parken:

Pflasterung von einem 2,0 m breiten Parkstand (Längsaufstellung) in Betonsteinpflaster anthrazit, d= 8 cm, mit Unterbau

c) Begrünung:

Anlegung von einem 1,25 m breiten Grünbeet ohne Straßenbaumbepflanzung, mit Unterpflanzung

d) Entwässerung:

Straßenentwässerung mittels Straßenabläufen in 30 cm breiten Entwässerungsrinnen mit Anschluss an den vorhandenen Mischwasserkanal

e) Straßenbeleuchtung:

Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

B. Fuß- und Radweg (Schlüterstraße)

Ausbau eines Fuß- / Radweges als Verbindung zur Schlüterstraße und zur Schlaunstraße

a) Bauweise:

Pflasterung von einem 3,50 m breitem Geh-/Radweg in Betonsteinpflaster rot, d=8cm, mit Unterbau

b) Straßenbeleuchtung:

Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

c) Entwässerung:

Straßenentwässerung mittels Straßenablauf in Entwässerungsrinnen mit Anschluss an den vorhandenen Mischwasserkanal

Beschluss des Rates:

Zu III: Satzung über die Herstellungsmerkmale

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Schinkelstraße“ (Hohenkampstraße bis Haus Nr. 3 einschl.) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 156, Kennwort: „Hohenkampstraße/Timmermanufer“.

S a t z u n g
über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Schinkelstraße“ (Hohenkampstraße bis Haus Nr. 3 einschl.) der Stadt Rheine
vom _____

Gem. § § 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. September 2012 (GV. NRW. S. 436), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom _____ folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Schinkelstraße“ (Hohenkampstraße bis Haus Nr. 3 einschl.) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 156, Kennwort: „Hohenkampstraße/Timmermanufer“: erlassen.

Die o. g. Straße wird abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

„Schinkelstraße“ (Verkehrsberuhigter Bereich)

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus

a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster

b) Verkehrsgrün, bestehend aus einem Grünbeet ohne Baumbepflanzung, mit Unterpflanzung

c) einem Parkstand mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster

2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Ausbau Josef-Schepers-Straße (53014-3707) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 286, Kennwort: " Mesum Nord - I"

I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger
II. Festlegung der Herstellungsmerkmale
III. Satzung über die Herstellungsmerkmale
Vorlage: 013/13

Herr Löcken stellt klar, das er das Wegfallen von PKW-Stellplätzen für falsch halte, da die Erfahrung zeige, dass immer mehr Parkplätze in Wohngebieten benötigt würden.

Frau Overesch regt an, das man schon beim Aufstellen des Bebauungsplanes auf die Größe der Verkehrsfläche achten solle, damit noch weitere Parkmöglichkeiten z.B. wie hier im Wendehammer ohne Schwierigkeiten eingerichtet werden können.

Beschluss des Bauausschusses:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Beschlussvorschläge siehe Begründung

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Der Bauausschuss beschließt nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Josef-Schepers-Straße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 286, Kennwort: „Mesum Nord - I“:

A. „Josef-Schepers-Straße“ (Verkehrsberuhigter Bereich)

Es ist ein Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen.

b) Befahrbarer Bereich:

Pflasterung eines niveaugleichen verkehrsberuhigten Bereiches innerhalb der vorgegebenen Straßenparzelle, bestehend aus einer 5,0 m bis 7,0 m breiten Mischfläche, aus grauem bzw. rotem Betonrechteckpflaster, d= 8 cm, mit Unterbau, Bauklasse V

b) Parken:

Pflasterung von 2,0 m breiten Parkständen (Längsaufstellung) in Betonsteinpflaster anthrazit, d= 8 cm, mit Unterbau

c) Begrünung:

Anlegung von 2,0 m breiten Grünbeeten mit/ohne Straßenbaumbepflanzung und mit Unterpflanzung zur Verschwenkung der Mischfläche.

d) Entwässerung:

Straßenentwässerung mittels Straßenabläufen in 30 cm breiten Entwässerungsrinnen mit Anschluss an den vorh. Regenwasserkanal

f) Straßenbeleuchtung:

Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

B. „Josef-Schepers-Straße“ Stichweg (Verkehrsberuhigter Bereich)

Es ist ein Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen.

a) Befahrbarer Bereich:

Pflasterung eines niveaugleichen verkehrsberuhigten Bereiches innerhalb der vorgegebenen Straßenparzelle, bestehend aus einer 4,0 m bis 6,0 m breiten Mischfläche (5,0 m bis 18,0 m im Wendebereich) aus grauem bzw. rotem Betonrechteckpflaster, d= 8 cm, mit Unterbau, Bauklasse V

b) Parken:

Pflasterung von einem 2,0 m breiten Parkstand (Längsaufstellung) in Betonsteinpflaster anthrazit, d= 8 cm, mit Unterbau

Pflasterung von 2,5 m breiten Parkständen (Senkrechtaufstellung) in Betonsteinpflaster anthrazit, d= 8 cm, mit Unterbau

c) Begrünung:

Anlegung von einem 2,0 m breiten Grünbeet mit Straßenbaumbepflanzung und mit Unterpflanzung zur Verschwenkung der Mischfläche.

Anlegung von einem rundlichen Grünbeet mit Straßenbaumbepflanzung zur Einfassung der Parkstände im Wendehammer

d) Entwässerung:

Straßenentwässerung mittels Straßenabläufen in 30 cm breiten Entwässerungsrinnen mit Anschluss an den vorhandenen Regenwasserkanal

e) Straßenbeleuchtung:

Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

C. Fuß- und Radweg

Ausbau eines Fuß- / Radweges als Verbindung zum Spielplatz

b) Bauweise:

Pflasterung von einem 3,0 m breitem Geh-/Radweg in Betonsteinpflaster rot, d=8 cm, mit Unterbau

b) Straßenbeleuchtung:

entfällt

c) Entwässerung:

Entwässerungsrinne mit Versickerung auf der südlichen Grünfläche /Spielplatz

Beschluss des Rates:

Zu III: Satzung über die Herstellungsmerkmale

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Josef-Schepers-Straße" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 286, Kennwort: „Mesum Nord - I".

S a t z u n g
über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Josef-Schepers-Straße" der Stadt Rheine
vom _____

Gem. § § 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. September 2012 (GV. NRW. S. 436), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom _____ folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Josef-Schepers-Straße" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 286, Kennwort: „Mesum Nord - I" erlassen.

Die o. g. Straße wird abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

Josef-Schepers-Straße mit Stichweg (Verkehrsberuhigter Bereich)

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus

b) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
b) Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit / ohne Baumbepflanzung und mit Unterpflanzung
c) Parkständen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster

2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Ausbau des Georg-Elser-Ringes
I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger.
II. Festlegung der Herstellungsmerkmale
III. Satzung über die Herstellungsmerkmale
Vorlage: 045/13

Seitens der Verwaltung wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Beschlussvorschläge siehe Begründung

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Der Bauausschuss beschließt nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Ausbau des „Georg-Elser-Ringes“:

A. Georg-Elser-Ring (von der südlichen Graf-von-Stauffenberg-Straße bis zu Haus Nr. 40)

Es ist ein Ausbau im Trennungsprinzip vorgesehen.

a) Fahrbahn

➔ Herstellung einer asphaltierten Fahrbahn mit Unterbau in einer Breite von 5,5 m, eingefasst mit Rundbordsteinen r=5,0 cm, in Zufahrten abgesenkt auf 2,0 cm

b) Parken

➔ Pflasterung von Pkw-Parkstreifen in anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster mit Unterbau in Längsaufstellung mit einer Breite von 2,5 m

c) Begrünung

➔ Anlegen von Grünbeeten mit Straßenbaumbepflanzung und Unterpflanzung

➔ Anlegen eines Grünstreifens mit Rasenansaat

d) Gehweg

➔ Pflasterung von plattierten Gehwegen in grau mit Unterbau in einer Breite von 2,00 m bis 2,25 m; in den Zufahrten Pflasterung in grauem Betonsteinpflaster mit Unterbau

e) Gemeinsame Geh- und Radwege

➔ Überleitung des bereits ausgebauten gemeinsamen Geh- und Radweges (Verbindung zur Elter Straße) zum Georg-Elser-Ring mittels rotem Betonsteinpflaster mit Unterbau

f) Entwässerung

➔ Straßenentwässerung mittels Straßenabläufen in einer 30 cm breiten Entwässerungsrinne mit Anschluss an die Kanalisation

g) Straßenbeleuchtung

➔ Aufstellen einer betriebsfertigen elektrischen Straßenbeleuchtung mit einer Lichtpunkthöhe von ca. 6 m

B. Georg-Elser-Ring (von Haus Nr. 40 bis zur nördlichen Graf-von-Stauffenbergstraße-Straße)

Es ist ein Ausbau als Verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen.

a) Befahrbarer Bereich

➔ Pflasterung eines niveaugleichen Verkehrsberuhigten Bereiches innerhalb der vorgegebenen Straßenparzelle, bestehend aus einer 6,0 m breiten Mischfläche aus grauem bzw. rotem Betonrechteckpflaster, d= 8 cm, mit Unterbau, Bauklasse V

b) Parken

➔ Pflasterung von 2,0 m breiten Parkständen in Betonsteinpflaster anthrazit, d= 8 cm, mit Unterbau

c) Begrünung

c) Anlegung von Grünbeeten mit Straßenbaumbepflanzung und Unterpflanzung zur Verschwenkung der Mischfläche

d) Entwässerung

➔ Straßenentwässerung mittels Straßenabläufen in einer 30 cm breiten Entwässerungsrinne mit Anschluss an die Kanalisation

e) Straßenbeleuchtung

➔ Aufstellen einer betriebsfertigen elektrischen Straßenbeleuchtung mit einer Lichtpunkthöhe von ca. 4,5 m

Beschluss des Rates:

Zu III: Satzung über die Herstellungsmerkmale

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße „Georg-Elser-Ring“:

S a t z u n g
über die Herstellungsmerkmale
für den Ausbau des „Georg-Elser-Ringes“
vom _____

Gem. § § 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. September 2012 (GV.NRW S.436), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom _____ folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau des „Georg-Elser-Ringes“ erlassen:

Die o. g. Straße ist abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweisen:

A. Georg-Elser-Ring (von der südlichen Graf-von-Stauffenberg-Straße bis zu Haus Nr. 40)

Ausbau im Trennungsprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Fahrbahn in Asphalt mit Unterbau
2. Parkstände in anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster mit Unterbau
3. Grünbeete mit Unterpflanzung
4. Grünstreifen mit Rasenansaat
5. Plattierte Gehwege, gepflasterte Zufahrten mit Unterbau
6. Gemeinsamer Geh- und Radweg in rotem Betonsteinpflaster mit Unterbau
7. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
8. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

B. Georg-Elser-Ring (von Haus Nr. 40 bis zur nördlichen Graf-von-Stauffenbergstraße-Straße)

Ausbau als Verkehrsberuhigter Bereich mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche bestehend aus
   a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus Betonsteinpflaster
   b) Parkstände mit Unterbau und einer Decke aus Betonsteinpflaster
   c) Grünbeete mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung
2. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
3. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Antrag auf Ausnahme von der Baumschutzsatzung für die Entfernung eines Silber-Ahorn auf dem Grundstück Emsstraße 53 Vorlage: 049/13

Seitens der Verwaltung wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag auf Ausnahme von der Baumschutzsatzung der Stadt Rheine vom 18.12.2012 für die Entfernung eines Silber-Ahorn auf dem Grundstück Emsstraße 53 statt zu geben.

Als Ersatz ist am gleichen Standort ein großkronig wachsender Laubbaum einer Pflanzgröße mit einem Mindeststammumfang von 30 cm und einer Mindesthöhe von 5 m unmittelbar nach Entfernung des Silber-Ahorn anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2013 - 2016 Fachbereich 5 - Planen und Bauen Produktgruppen 52 - 58 Vorlage: 016/13

Herr Schröer verweist auf die in der Vorlage aufgeführten Änderungen.
Zum einen gehe es um die Strompreiserhöhung, wobei zum Planungszeitpunkt die Höhe der EEG-Umlage noch nicht endgültig feststand. Nach Berücksichtigung aller Komponenten ergebe sich eine Gesamterhöhung von 2,570 ct/kWh.
Zum Anderen sei für die Sanierung der Bedornung des Gradierwerkes die Aufwendungen in Höhe von 155.000 Euro im Haushaltplan nicht berücksichtigt worden. Der Aufwand der Bauunterhaltung muss um 155.000 Euro erhöht werden. Der Eigenanteil in Höhe von 165.000 Euro werde aus den veranschlagten Mitteln der Bauunterhaltung bestritten.
Als dritten Punkt weist er auf das Prüfverfahren des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes für die Regionale hin, aus der sich die Rückzahlung von Fördermittel ergebe.

Herr Schröer verliest nachfolgenden Vermerk:

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
- BM – 7/PM - st -

16. Januar 2013

Fachbereich 5
über VV I

17.1.13

im Hause

VV | BM | I | II | K
Stadt Rheine
21. Jan. 2013
FB 5 Planen u. Bauen

Regionale 2004 - Rückzahlung von Fördermitteln
hier: Anpassung der Veranschlagungen zur Budgetplanung 2013

In der Budgetplanung für das Jahr 2013 sind wegen zu erwartender Rückzahlungen aus dem Prüfungsverfahren des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Veranschlagungen wie folgt vorgenommen worden:

Investitionsplan Produkt 5202	71.000 €
Ergebnisplan Produkt 5202	40.000 € (einschl. Zinsen)

Nunmehr liegt der Änderungsbescheid zum Zuwendungsbescheid vor, mit dem die Bezirksregierung den Zuwendungsbescheid tlw. aufgehoben hat. Diese tlw. Aufhebung des Zuwendungsbescheides führt zu einer Rückzahlung der Zuwendung von insgesamt 37.314,68 € (ohne Zinsen). Da über die Zinshöhe noch kein Bescheid vorliegt, hat der Unterzeichner eine Vorausberechnung der Zinsen erstellt (siehe Anlage). Danach ist von einer Zinslast von rd. 13.100 € auszugehen.

Daraus ergibt sich, dass die geltenden Veranschlagung wie folgt angepasst werden müssen:

Investitionsplan Produkt 5202	31.123 €
Ergebnisplan Produkt 5202	6.193 € (Sachkosten)
Ergebnisplan Produkt 5202	ca. 13.100 € (Zinsen)

Ich bitte Sie, im Rahmen der Budgetberatungen im Bauausschuss die vorgenannten Beträge bekanntzugeben und den Bauausschuss zu bitten, die Veranschlagung entsprechend anzupassen. Gleichzeitig bitte ich Sie, den Rückforderungsbetrag auf das im Änderungsbescheid benannte Konto zu überweisen, um die Zinsen möglichst gering zu halten.

Ich bitte Sie, mich über das Ergebnis zu informieren. Der FB 4 erhält eine Ausfertigung dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Im Auftrag

Günter Strauch
Projektmanager

Eigene Zinsberechung Rückzahlung Regionale 2004 - Salinenpark

Grundlage: Änderungsbescheid Nr. 06/60/05 vom 10.12.2012 zum Zuwendungsbescheid Nr. 06/60/05 vom 21.10.2005

Erstattungs-betrag	von	bis	Tage	Zinssatz	Zinsbetrag
37.314,68	01.01.2005	30.06.2005	180	4,21	785,47
37.314,68	01.07.2005	31.12.2005	180	4,17	778,01
37.314,68	01.01.2006	30.06.2006	180	4,37	815,33
37.314,68	01.07.2007	31.12.2006	180	4,95	923,54
37.314,68	01.01.2007	30.06.2007	180	5,70	1.063,47
37.314,68	01.07.2007	31.12.2007	180	6,19	1.154,89
37.314,68	01.01.2008	30.06.2008	180	6,32	1.179,14
37.314,68	01.07.2008	31.12.2008	180	6,19	1.154,89
37.314,68	01.01.2009	30.06.2009	180	4,62	861,97
37.314,68	01.07.2009	31.12.2009	180	3,12	582,11
37.314,68	01.01.2010	30.06.2010	180	3,12	582,11
37.314,68	01.07.2010	31.12.2010	180	3,12	582,11
37.314,68	01.01.2011	30.06.2011	180	3,12	582,11
37.314,68	01.07.2011	31.12.2011	180	3,37	628,75
37.314,68	01.01.2012	30.06.2012	180	3,12	582,11
37.314,68	01.07.2012	31.12.2012	180	3,12	582,11
37.314,68	01.01.2013	28.02.2013	60	3,12	194,04
				Zinsbetrag insgesamt	**13.032,15**

aufgestellt am 16.01.2013
Die Bürgermeisterin
im Auftrag

Günter Strauch
Projektmanager

Des Weiteren verweist Herr Schröer auf den nachfolgen angefügten Vermerk.

S t a d t R h e i n e
Die Bürgermeisterin
I-5-stu

Rheine, 29. Januar 2013

V e r m e r k

Aktivierte Eigenleistungen des städtischen Projektleiters für die „Bahnflächen" für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Herr Löckener wird voraussichtlich bis einschließlich 2014 als Projektleiter für die Entwicklung der Bahnflächen tätig sein. Die Personalkosten für ihn sind als Aufwand im Budget 5301 berücksichtigt. Bis 2012 wurden im Haushaltsplan für seine Leistungen als Erträge aktivierte Eigenleistungen von 50.000 € berücksichtigt.

Da die Investitionsmaßnahmen im Sonderprojekt „Bahnflächen" voraussichtlich erst in 2014 abgeschlossen werden, können auch die Eigenleistungen, die durch die Bauleitertätigkeit von Herrn Löckener für diese Maßnahmen anfallen, bis dahin aktiviert werden. Diese Erträge von 50.000 € für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 sind im Haushaltsplanentwurf 2013 nicht berücksichtigt. Der Haushaltsplan 2013 ist dahingehend zu korrigieren.

Zur Erläuterung von aktivierten Eigenleistungen:

Erstellt eine Verwaltung für den eigenen Betrieb Güter des Anlagevermögens, so müssen diese aktiviert werden. Das fertige Erzeugnis muss im Anlagevermögen mit dem gesamten Herstellungsaufwand aktiviert werden (hierzu gehören z.B. auch die Leistungen des Bauleiters). Bei der Erzeugung dieser Vermögensgegenstände fällt Aufwand an (z.B. Lohn, Gehalt etc.). Demgegenüber steht die Buchung auf dem Ertragskonto „Aktivierte Eigenleistung", welches als eine Art Ertragskorrekturposten bezeichnet werden könnte. Die angefallenen Aufwendungen werden durch die Ertragsbuchung neutralisiert.

Im Auftrag

Schröer

Herr Hagemeier meldet sich zu Wort und stellt für die CDU-Fraktion nachfolgende Anträge:

1. Für die Sekundarschule Schotthock, ehemalige Fürstenbergrealschule, solle für das Jahr 2013 für den Umbau 1 Mio Euro in den Haushalt eingestellt werden. Außerdem solle die Verwaltung beauftragt werden, die Kosten für An-, Umbau und Sanierung der alten Bausubstanz für die Folgejahre im Investitionsprogramm dazustellen.
Die CDU-Fraktion gehe davon aus, dass die Anmeldezahlen für die Errichtung der Sekundarschule Schotthock erreicht werden.

2. Für die Erneuerung des Bereiches „Auf dem Thie“ seien im Investitionsprogramm für die Jahre 2014/2015 Mittel eingestellt worden.
Es gebe jedoch keine Mittel für weitere Innenstadtprojekte wie Passeo, Marktplatz, Münsterstraße 1. Teil Marktplatz – Emsstraße – 2. Teil Emsstraße – KGR, Nepumukbrücke neuer Belag.
Die Ergebnisse des Rahmenplans Innenstadt würden voraussichtlich im April/Mai 2013 vorgestellt. Hieraus ergebe sich dann auch eine Prioritätenliste für den Innenstadtbereich.
Herr Hagemeier beantragt im Haushaltsplan 2013 für die Jahre 2013/2014/2015 jeweils 50.000 Euro einzustellen.

Herr Weßling stellt für die SPD-Fraktion klar, dass für die Maßnahme „Marktplatz“ Planungskosten in Höhe von 30.000 Euro eingestellt werden sollen.

Außerdem solle auf der Salzbergener Straße in Höhe der Straße Kevenbrink in Bentlage eine Ampelanlage aufgestellt werden. Die Mittel in Höhe von 30.000 – 40.000 Euro sollten in den Haushaltsplan eingestellt werden. Es handle sich hier um eine Bedarfsampel, die der Schulwegsicherung diene.

Herr Willems teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Ausführungen der CDU-Fraktion voll unterstützen werde.

Zusammenfassend erklärt Herr Schröer, dass er den Antrag in Höhe von 1 Mio Euro für die Kosten des Umbaus der Fürstenberg-Realschule zur Sekundarschule zu Kenntnis nehme. Er merkt an, dass das Raumprogramm im Detail noch mit der Schulleitung abgestimmt werden müsse. Erste Gespräche haben hierzu stattgefunden. Diese Kosten müssten teilweise auch im Ergebnisplan veranschlagt werden. Die Verwaltung behalte sich vor die Aufteilung des Ansatzes zwischen Ergebnisplan und Finanzplan sachgerecht vorzunehmen.

Zum Rahmenplan Innenstadt führt Herr Schröer aus, dass die Prioritätenliste im Stadtentwicklungsausschuss beraten werde. Er könne den Vorschlag 50.000 Euro für Innenstadtprojekte mittragen.
Bezüglich der Innenstadtprojekte so auch des Marktplatzes befinde man sich noch im Stadium der Vorplanung. Nach Vorliegen des Rahmenplans Innenstadt könnten die Planungen erst weiter konkretisiert werden.

Herr Schröer erläutert zum Bau einer Lichtzeichenanlage Salzbergener Straße / Kevenbrink, den nachfolgenden Vermerk, in dem gleich gelagerte Verkehrsituationen für den Bau von LSA dargestellt werden.

Technische Betriebe Rheine 24. Januar 2013
-Verkehrsplanung-
- 5.3-lö- 482 -

Fußgängersignalanlage Salzbergener Straße in Höhe Radweg Kevenbrink

In der Bauausschusssitzung am 31. Mai 2012 wurde über die Errichtung einer Fußgängersignalanlage an der Salzbergener Straße in Höhe der Einmündung des Fuß- und Radweges aus Richtung Kevenbrink diskutiert.

Die Belastung der Salzbergener Straße beträgt an dieser Stelle etwa 12.000 Fahrzeuge/24 Stunden. In diesem Bereich haben laut Verkehrszählung etwa 74 Personen im Zeitraum von 7 – 19 Uhr die Fahrbahn überquert. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt in diesem Bereich 50 km/h. In etwa 70 m Entfernung befindet sich im Bereich des Kreisverkehrsplatzes eine Mittelinsel, die zum sicheren Queren der Fahrbahn genutzt werden kann.

Unter diesen Voraussetzungen wäre aus Sicht der Verkehrsplanung die Errichtung einer Fußgängersignalanlage an folgenden Stellen ebenfalls denkbar und aus Gründen der Gleichbehandlung nur schwer abzulehnen.

Hier: Beispiele für ähnlich gelagerte Fälle:

1. Salzbergener Straße / Elsa-Brändström-Weg
2. Lingener Damm / Staufenstraße/Römerstraße
3. Lingener Damm / Am Stadtwalde/Hovesaatstraße
4. Venhauser Damm / Hengemühlenweg/Sandkampstraße
5. Konrad-Adenauer-Ring / Bayernstraße/Reinhardtstraße
6. Osnabrücker Straße / In der Lake/Augustusring
7. Osnabrücker Straße / Carl-Zeiss-Straße
8. Osnabrücker Straße / Morsestraße/Russenweg
9. Surenburgstraße / Schorlemer Straße
10. Surenburgstraße / Meisenstraße/Zum Fichtenvenn
11. Elter Straße / Sandhövelstraße
12. Elter Straße / Am Goldhügel/Vogelbeerenstraße
13. Bauerschaftsstraße / Einhornweg/Eisenbahnstraße
14. Bauerschaftsstraße / Querung Bahntrassenradweg
15. Neuenkirchener Straße / Schwedenstraße
16. Neuenkirchener Straße / Hünenborgstraße
17. Neuenkirchener Straße / Litestraße/Kollwitzstraße
18. Neuenkirchener Straße / Radweg parallel zur B 70
19. Russenweg / Dörenther Straße/Möllerhookstraße
20. Berbomstiege / Bahntrassenradweg Rheine – Neuenkirchen

Albert Löcke
TBR –Verkehrsplanung-

Darüber hinaus gebe es ein Schreiben und eine zusätzliche E-Mail des Landesbetriebes Straßenbau NRW – Herrn Ebbeskotte -, wonach die Einrichtung einer Lichtsignalanlage seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW aufgrund der Verkehrsbelastung und der Zählung der Querungsvorgänge als nicht notwendig angesehen wird. Vor diesem Hintergrund sei nach Ansicht des Landesbetriebes auch ein fremdfinanzierte Fußgängersignalanlage nicht in Betracht zu ziehen, da Verkehrseinrichtungen zur Wahrung der Begreifbarkeit und infolgedessen auch der Beachtung, nach gleichem Maßstab zu errichten seien.

Herr Schröer erklärt weiterhin, dass es in dem Bereich eine Verkehrszählung gegeben habe. Anhand des beigefügten Lageplanes erläutert er die Auswertung der Verkehrszählung.

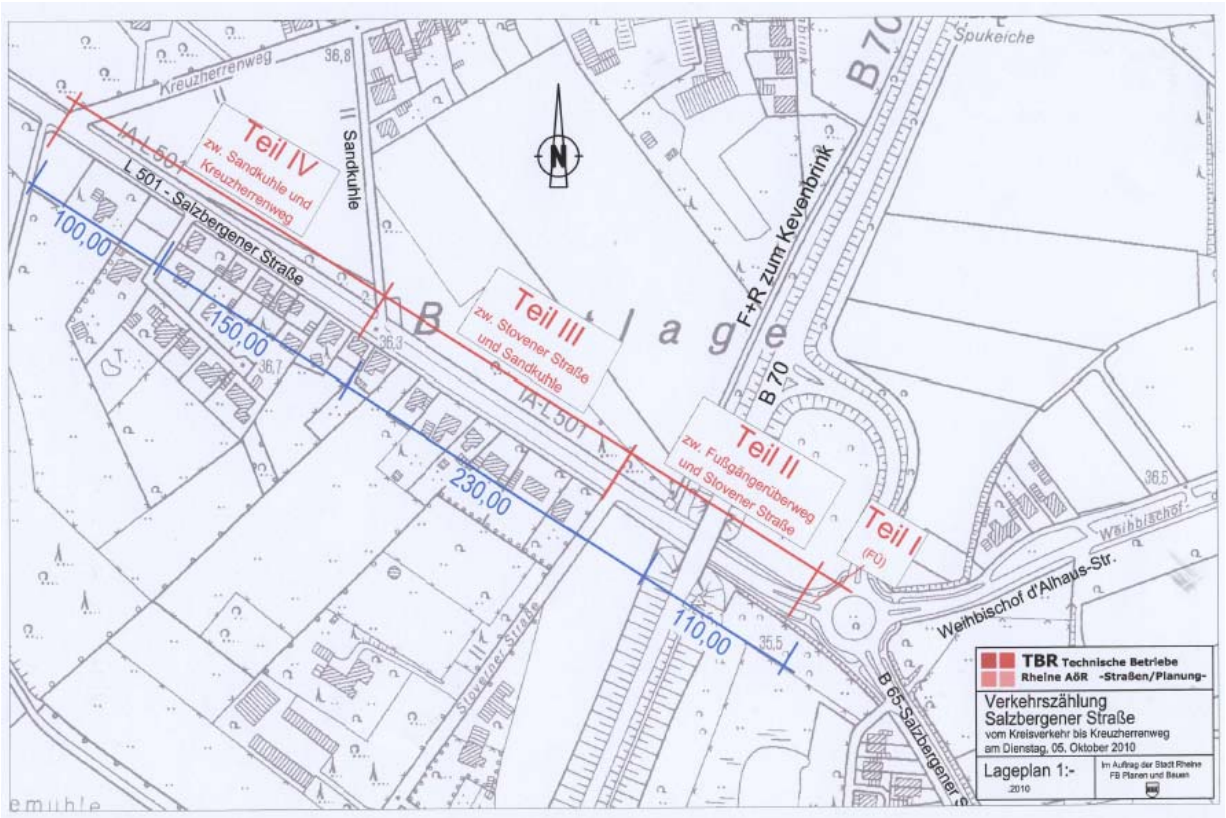

Herr Weßling erklärt, dass das Schreiben von Straßen NRW für ihn keine Aussagekraft habe. Er habe mit Herrn Ebbeskotte von Straßen NRW gesprochen, der sich vorstellen könne, dass dieses Vorhaben gelingen könnte. Seiner Meinung nach fehle es nur am guten Willen der Verwaltung.

Frau Overesch kann diese Argumentation nachvollziehen. Sie sehe allerdings Schwierigkeiten bei einer solchen Entscheidung, da man einen Präzedenzfall schaffe, dessen Folgen nicht abzusehen seien.
Sie teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag nicht mittragen werde.

Zum Antrag der CDU-Fraktion zur Sekundarschule teilt Herr Weßling mit, dass die SPD-Fraktion keinen Bedarf sehe 4 Mio Euro in eine Schule zu investieren, obwohl 2 weitere bereits ausgebaute Schulen als Standort zur Errichtung einer Sekundarschule genutzt werden könnten. Die SPD-Fraktion werde dem Antrag der CDU-Faktion daher nicht zustimmen.

Herr Hagemeier weist darauf hin, dass es einen gültigen Ratsbeschluss gebe, wonach die Fürstenberg Realschule als Sekundarschule eingerichtet werden soll.

Herr Weßling stellt klar, dass die SPD-Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion auf Bereitstellung von 50.000 Euro für innerstädtische Projekte mittrage, wenn diese auch den Marktplatz beinhalteten.

Herr Nolden geht noch einmal auf die gewünschte Ampelanlage Kevenbrink ein. Er unterstütze den Antrag der SPD-Fraktion und sehe die Möglichkeit, die Ampel als Bedarfsampel zu führen.

Herr Brauer ruft nach eingehender Diskussion nachfolgende Anträge zur Abstimmung auf:

1.
Für die Modernisierung und den Ausbau der Fürstenberg-Realschule als Sekundarschule sollen 1 Mio Euro in den Haushaltsplan eingestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses die Baukostensummen für die Folgejahre zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: **10 Ja-Stimmen**
7 Nein-Stimmen

2.
Für innerstädtische Projekte werden im Haushaltsplan 2013 für die Jahre 2013/2014/2015 jeweils 50.000 Euro bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig bei 1 Enthaltung**

3.
Auf der Salzbergener Straße in Höhe der Straße Kevenbrink soll eine Lichtsignalanlage als Bedarfsampel aufgestellt werden. Die Baukosten in Höhe von ca. 40.000 Euro sind im Haushaltsplan 2013 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: **abgelehnt** **7 Ja-Stimmen**
10 Nein-Stimmen

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Fachbereichs 5, Produktgruppen 52 - 58 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2013 - 2016 Sonderprojekt "Bahnflächen" Vorlage: 018/13

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Sonderprojekts „Bahnflächen“ unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2013 - 2016 Sonderprojekt "Kaserne Gellendorf" Vorlage: 017/13

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Sonderprojekts „Kaserne Gellendorf“ unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Beratung Stellenplan 2013, Fachbereich 5 - Planen und Bauen, PG 52 - 58 Vorlage: 024/13

Seitens der Verwaltung wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Rheine vorzuschlagen, den als Anlage beigefügten Stellenplan des Fachbereiches 5 – Planen und Bauen, Produktgruppen 52 - 58 in den endgültigen Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Jahr 2013 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

16. Anfragen und Anregungen

16.1. Schlechte Gehwegsituation Dutumer Straße / Bahnhofstraße

Herr Weßling dankt vorab den Technischen Betrieben für ihren Einsatz beim Winterdienst und der Schneeräumung.
Eine Anfrage habe er bezüglich der Fußwegsperrungen an der Dutumer Straße/ Bahnhofstraße. So wie es aussehe, sei die gesamte Bahnhofunterführung gesperrt.

Herr Roling teilt mit, dass neben dem Winterdienst die Absperrung aufgrund von Pflasterschäden erfolgt sei. Aufgrund der Witterung sei an manchen Stellen die Pflasterung lose und angehoben, so dass diese zu Stolperfallen werden könnten. Er sagt die Überprüfung der Situation zu.

16.2. Beleuchtung Jägerstraße / Friedhofstraße

Herr von Wanrooy teilt mit, dass es an der Ecke Jägerstraße/Friedhofstraße abends keine Beleuchtung gebe.

Herr Schröer sagt die Überprüfung der Angelegenheit zu.

16.3. Schneeräumpflicht Salzbergener Straße / Schillerstraße

Herr Nolden teilt mit, dass an der Ecke Salzbergener Straße/Schillerstraße ein Autohaus seinen Schneeräumpflichten nicht nachkomme. An dem o.g. Eckgrundstück stelle das Autohaus Pkws ab.

Herr Schöer sagt die Überprüfung zu.

Ende des Öffentlichen Teils: 18:30 Uhr

Karl-Heinz Brauer	Andrea Mischok
Ausschussvorsitzender	Schriftführerin